



Haushalts- und Finanzausschuss

96. Sitzung (öffentlich)

26. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Eva-Maria Bartylla, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz – 8. ÄndLBesG) | 1 |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Zuschriften 13/4307, 13/4394, 13/4381, 13/4379, 13/4382, 13/4380, 13/4414
und 13/4438

Ausschussprotokoll 13/1365

Auswertung der öffentlichen Anhörung und Beschlussfassung zur 2. Lesung

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **stimmt** den vorliegenden zwei **Änderungsanträgen** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Anhang zu Drucksache 13/6317*) einstimmig **zu**.

In der **Schlussabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 13/5958 unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Dem **weiteren Antrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Anhang zu Drucksache 13/6317*) **stimmt** der Ausschuss ebenfalls einstimmig zu.

Berichterstatte(r)in: Anke Brunn (SPD)

- 2** **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)** **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Vorlagen 13/2977 und 13/3092

Information 13/1143

Zuschrift 13/4469

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags und erster Beratungsdurchgang

Der Ausschuss **beschließt** mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags für den 20. Januar 2005.

Im dann folgenden ersten Beratungsdurchgang erörtert der Ausschuss Einzelfragen aus den beiden Nachtragshaushaltsentwürfen.

- 3 Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Beamtinnen/Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 Haushaltsgesetz 2004/2005 bei Kapitel 05 075 Titel 422 02** 19

Vorlage 13/3082

Der Ausschuss **erteilt** ohne Diskussion seine **Einwilligung** in die Einrichtung der mit der Vorlage beantragten zusätzlichen Stellen.

- 4 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe** 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6014 - Neudruck –

Ausschussprotokoll 13/1368

Zuschriften 13/4383, 13/4438, 13/4410, 13/4412, 13/4449, 13/4413,
13/4406, 13/4448 und 13/4437

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **kein Votum** abzugeben.

- 5 Verschiedenes** 20

Der Ausschuss vereinbart, sich an der öffentlichen **Anhörung** zum **Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst**, die der federführende Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform am 20. Januar 2005 durchführt, **nachrichtlich zu beteiligen**.

- 2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Vorlagen 13/2977 und 13/3092

Information 13/1143

Zuschrift 13/4469

Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags und erster Beratungsdurchgang

Vorsitzender Volkmar Klein führt aus, beide Gesetzentwürfe seien gestern vom Plenum federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen worden.

Nach dem im Ältestenrat vereinbarten Zeitplan, der als Information 13/1143 verteilt worden sei, diene die heutige Sitzung dazu, eine öffentliche Anhörung zu beschließen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe bereits mitgeteilt, dass er sich daran nachrichtlich beteiligen wolle. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wolle zur Beratung des Teilbereichs "Errichtung eines Landesbetriebes Forst" Experten hinzuziehen, sodass dieser Bereich in der Anhörung des HFA am 20. Januar 2005 ausgeklammert werden könne.

Die Vorschläge der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP seien soeben als Tischvorlagen verteilt worden, sodass alle Ausschussmitglieder darüber informiert seien. Er schlage vor, auf dieser Grundlage zuerst über die Anhörung Beschluss zu fassen.

Der **Ausschuss** ist einverstanden und beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags für den 20. Januar 2005.

Der **Vorsitzende** ruft sodann die beiden Gesetzentwürfe zu einem ersten Beratungsdurchgang auf. Er schlägt vor, zuerst das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und dann das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 zu diskutieren. Er gehe davon aus, dass die erforderlichen Berichterstattergespräche in den nächsten Tagen terminiert würden.

Norbert Post (CDU) spricht die **Schul- und Studienfonds** an, die laut ursprünglichem Haushaltsplan 2004 privatisiert bzw. verkauft werden sollten. Ihn interessiere erstens, warum sich das jetzt offensichtlich geändert habe, und zweitens, wie hoch das Barvermögen dieser Fonds zurzeit sei.

Die Verhandlungen würden von der Landesregierung mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung geführt, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Um die Konsensmöglichkeit zu erhalten, müsse die Landesregierung die Hoffnung aufgeben, noch im Haushalt 2004 Einnahmen zu realisieren. Das sei eine bewusste Konzession an das unveränderte Bemühen, mit den Bistümern zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

Auf die Zusatzfrage von **Norbert Post (CDU)**, welche Zeit die Landesregierung jetzt dafür vorgesehen habe, versichert **Minister Jochen Dieckmann (FM)**, es werde zügig verhandelt. Im Verlaufe der Gespräche sei aber deutlich geworden, dass die Fallgestaltungen so unterschiedlich seien, wie man es sich vorher nicht habe vorstellen können.

Die Höhe des Barvermögens liegt nach Angaben von **MR'in Best (FM)** zwischen 50 und 100 Millionen €. Es sei so viel vorhanden, dass die Lösung, wie sie im Haushalt 2005 veranschlagt sei, erreicht werden könne.

"Zwischen 50 und 100 Millionen €" erscheint **Norbert Post (CDU)** etwas vage. Er bitte, das genauer zu beziffern. - "Im Berichterstattergespräch gerne", antwortet **MR'in Best (FM)**.

Helmut Diegel (CDU) wünscht einen Situationsbericht zum **Länderfinanzausgleich**, und zwar sowohl zu den ersten drei Monaten des Jahres 2004 wie auch zur Prognose 2005.

Minister Jochen Dieckmann (FM) erläutert, die Leistungen an den Länderfinanzausgleich gingen sowohl für Nordrhein-Westfalen wie auch für Hessen - wenn auch auf unterschiedlicher Höhe - zurück. Nordrhein-Westfalen werde aber Zahlerland bleiben, voraussichtlich in der zugrunde gelegten Größenordnung von 150 Millionen €. Es gebe dabei verschiedene Stellschrauben und somit auch keine monokausale Erklärung. Die Vorhersage sei deshalb noch schwieriger, als es bei anderen Prognosen der Fall sei.

Dass der Minister den Bezug zu Hessen hergestellt habe, findet **Helmut Diegel (CDU)** nicht richtig. Hessen leiste inzwischen einen Milliardenbetrag an den Länderfinanzausgleich, Nordrhein-Westfalen aber nur einen sehr geringen Anteil. - Er bitte noch einmal zur Entwicklung in den ersten drei Monaten des Jahres 2004 wie auch zu den Prognosen für Ende 2004 und für 2005 um einen detaillierten Bericht.

MDgt Dr. Messal (FM) bedauert, exakte Zahlen nicht mitteilen zu können. Nach den ersten neun Monaten des Jahres 2004 liege die Größenordnung der Zahlungen bei etwa 40 Millionen €. Unter Berücksichtigung des letzten Quartals werde man mit dem Ansatz von 150 Millionen € auskommen. Das werde nach Einschätzung des Finanzministeriums auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Helmut Diegel (CDU) äußert die Bitte, dem Ausschuss die exakten Zahlen zur Verfügung zu stellen. Das wünsche er sich so bald wie möglich auch für den Verlauf des gesamten Jahres 2004, denn die Haushaltsberatungen zögen sich ja noch bis Ende Februar 2005 hin. - **Minister Jochen Dieckmann (FM)** sagt dies zu.

Manfred Luckey (CDU) führt aus, über die Zuführung von 36 Millionen € an den **Fonds für die Versorgungsausgaben** des Landes Nordrhein-Westfalen sei er erstens überrascht und verspreche er zweitens eine späte Genugtuung. Denn er sei Mitverfasser des Antrages "Raus aus der Pensionsfalle" der CDU-Fraktion vom 31.03.2003, Drucksache 13/3730, in dem die Landesregierung aufgefordert werde, den "... bisher finanziell nicht dotierten Pensionsfonds für neu eingestellte Beamtinnen und Beamten sofort mit 36 Millionen € einzurichten". In etwa das Gleiche habe die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag Drucksache 13/5035 vom 11.02.2004 gefordert.

Der Redner möchte wissen, warum diese Zuführung an den Pensionsfonds nicht bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt 2004 erfolgt sei und wem der Finanzminister hier eine Brücke bauen müsse.

Die Zuführung sei das Ergebnis der zwischenzeitlichen Entwicklung, entgegnet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Das Finanzministerium habe festgestellt, dass die tatsächliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2003 eine solche Veranschlagung hergebe, und deshalb diesen Vorschlag gemacht - in der Annahme, dass das den Fraktionen

sehr recht sei. Er habe schon anlässlich der von Herrn Luckey angeführten CDU-Initiative deutlich gemacht, dass man sich im Ziel einig sei, aber die materiellen Möglichkeiten nicht hinreichend gesichert seien. Das sei jetzt aber der Fall.

Auf die Zusatzfrage von **Manfred Luckey (CDU)**, woher er diese Erkenntnis nehme, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**: "aus dem Ergebnis der vorliegenden Abrechnungen".

Nach einem Hinweis von **Manfred Luckey (CDU)** auf die steigende Nettoneuverschuldung bemerkt **Minister Jochen Dieckmann (FM)**, auch auf das Problem habe er seinerzeit bereits aufmerksam gemacht. In der Abwägung habe die Landesregierung gesagt, das Prinzip - Einrichtung des Versorgungsfonds - sei wichtig. Es möge sein, dass sich die Gewichtung zugunsten dieses Prinzips verschoben habe. Er hoffe, dass die zustimmende Beurteilung der Fraktionen anhalte.

Helmut Diegel (CDU) macht deutlich, seine Fraktion sei froh, dass der Pensionsfonds nun auch die Zustimmung der Landesregierung finde. Es habe bereits mehrere Versuche gegeben, einen solchen Fonds einzurichten; insofern hätte man das schon viel früher haben können.

Von daher sei die Frage von Herrn Luckey berechtigt gewesen. Die Antwort, die der Finanzminister darauf gegeben habe, könne nicht ernst genommen werden. Dasselbe gelte für die Begründung im Nachtragshaushaltsentwurf der Landesregierung. Denn die Einsparung bei den Personalausgaben des Jahres 2003 habe keineswegs zu einer Verringerung der Nettoneuverschuldung geführt; diese sei im Gegenteil sogar noch angestiegen.

Ehrlicher wäre es gewesen, wenn der Finanzminister gesagt hätte, dass die Landesregierung mit der Zuführung an den Pensionsfonds eine Brücke zu den Grünen bauen wolle - insbesondere zu Frau Müller, die jahrelang dafür gestritten habe. Es sei eine politische Entscheidung, die die SPD lange Zeit nicht gewollt habe, nun aber opportun sei, weil Rot-Grün fortgesetzt werden solle.

Im Ergebnis sei die Entscheidung richtig. Sie komme aber ein paar Jahre zu spät.

Edith Müller (GRÜNE) erinnert daran, dass es im Haushaltsgesetz 2003 im Gegensatz zu früher nicht nur einen Strichansatz, sondern einen Vermerk gegeben habe, wonach Überschüsse, die im Personalbereich erwirtschaftet würden, automatisch in diese Rücklage fließen sollten. Insofern könne es keine Manipulation aus politischen Gründen sein, sondern es handele sich um die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Haushaltsgesetzgebers.

Sie habe allerdings zwei andere Kritikpunkte vorzubringen. Zum einen bedaure sie sehr, dass man mit dem Gesetz, das für diese Rücklage geschaffen werden solle, noch nicht so weit sei, dass die 36 Millionen genau in diese Rücklage fließen könnten.

Der zweite Kritikpunkt sei, dass diese Zuführung schuldenfinanziert sei. Die Prüfung der Frage, ob man das dürfe, habe ergeben, dass dieses Vorgehen rechtlich zulässig sei. In

der Sache sei das allerdings höchst bedenklich. Weiterkommen werde man hierbei nur dann, wenn man 2006 die Personalausgabenbudgetierung und 2008 die Kosten-Leistungs-Rechnung einführe; denn dann müsse das Land mit den verdeckten Vergangheitskosten ohnehin anders umgehen.

Trotz dieser schwerwiegenden Kritikpunkte sei sie erfreut, dass wenigstens diese 36 Millionen € dem bestehenden Versorgungsfonds zugeführt werden könnten. Das sei ein erster Schritt und untermauere das Bestreben der Landesregierung, trotz aller Finanznöte dem Gedanken der Vorsorge für zukünftige Belastungen Rechnung zu tragen.

Gisela Walsken (SPD) schließt sich diesen Ausführungen an und stellt gegenüber den CDU-Rednern klar, dass es wegen dieses Themas nie eine Koalitionskrise, noch nicht einmal Meinungsverschiedenheiten in der Koalition gegeben habe. Der Landtag habe nun einmal diesen Weg über das Haushaltsgesetz gewählt, und die CDU-Fraktion sollte sich darauf beschränken zu sagen, dass das in ihrem Sinne sei, auch wenn es schon früher hätte erfolgen können. Vielleicht gelinge es ja, zu dem Konsens zurückzufinden und dieses Thema aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

Angela Freimuth (FDP) begrüßt, dass endlich eine Rücklage für die Pensionsverbindlichkeiten gebildet werde und dass diese Verbindlichkeiten nun auch in den jährlichen Haushalten aufgezeigt würden. Selbstverständlich hätte das schon früher geschehen können. Die Diskussion darüber, ob das kreditfinanziert werden dürfe, brauche nicht wiederholt zu werden.

Helmut Diegel (CDU) findet es bedauerlich, dass seiner Fraktion vorgeworfen werde, Dinge gesagt zu haben, die niemand gesagt habe, und bestimmte Dinge nicht gesagt zu haben, die sehr wohl gesagt worden seien.

Gegen die Zuführung zum Pensionsfonds habe die CDU-Fraktion nichts einzuwenden. Sie wolle nur die Gründe dafür wissen, warum das erst zum 1. Januar 2006 so umgesetzt werde, wie es Frau Müller gerade skizziert habe.

Minister Jochen Dieckmann (FM) bemerkt, die CDU-Fraktion werde sich daran gewöhnen müssen, dass man ihr Tun und Unterlassen etwas akribischer beobachte, als es vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Die Versorgungsrücklage sei wichtig. Natürlich sei ihre Kreditfinanzierung ein ernsthafter Makel. Das Gesetz, das Frau Müller angemahnt habe, befinde sich in der Ressortabstimmung; er sei zuversichtlich, dass es noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werde. Mit diesem Vorgehen werde der Kernhaushalt vergrößert, ohne dafür einen konkreten Deckungsvorschlag zu machen, was ein methodisches Problem darstelle. Dieses werde jedoch hingenommen, und das mindere wiederum die Bedenken gegen die kreditfinanzierte Rücklage. Niemand wisse, wie dieses Gesetz sonst finanziert werden könne, und deshalb habe es keinen Sinn, sich der nachträglichen Zuführung zu widersetzen.

Zu der mit dem Nachtragshaushaltsentwurf 2005 im Einzelplan 03 vorgesehenen Verschiebung der Ausgaben für die Beschaffung der **digitalen Funktechnik** für die Polizei fragt **Angela Freimuth (FDP)**, warum sich das so verzögere. Es habe doch geheißen, dass der Digitalfunk spätestens zur Fußballweltmeisterschaft 2006 eingeführt sein solle.

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, die investiven Mittel für die Beschaffung des Digitalfunks und die Software könnten in der Tat um rund 38 Millionen € reduziert werden. Es sei bis jetzt nicht gelungen, eine einheitliche Software für Bund und Länder zu finden. Das Projekt werde aber nicht aufgegeben, sondern es seien Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, und 2006 werde es zur Kassenwirksamkeit kommen. Es handele sich um einen zeitlichen Aufschub, um ein einheitliches Verfahren bei Bund und Ländern, was die Ausschreibung, die Vergabe und auch die Anwendung betreffe, zu gewährleisten.

Angesichts der Tatsache, dass über den Digitalfunk schon lange diskutiert werde, fragt sich **Angela Freimuth (FDP)**, warum erst jetzt eine Bund-Länder-Verständigung gesucht werde.

Das habe niemand gesagt, erwidert **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Gerade heute berichte die "Süddeutsche Zeitung" sehr anschaulich über die Schwierigkeiten, die es damit gegeben habe. Es seien zum einen finanzwirtschaftliche, zum anderen auch konzeptionelle und Koordinationsprobleme. Die Finanzminister- und die Innenministerkonferenz seien unterschiedlicher Auffassung gewesen, die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich damit befasst, und die Verhandlungen seien noch immer nicht abgeschlossen - mit dem Effekt, dass sich die Einführung verschiebe und der Ansatz für 2005 reduziert werden könne.

Wolfgang Dietrich (CDU) fragt, worauf die Verminderung der Einnahmen bei der **Totalisatorsteuer** zurückzuführen sei und wie sich das auf die Rennvereine auswirke.

MDgt Dr. Berg (FM) legt dar, die Rennvereine erhielten unverändert 96 % der Einnahmen aus der Totalisatorsteuer. Bei sinkenden Einnahmen würden die für die Rennvereine vorgesehenen Mittel auch entsprechend abgesenkt; diese Automatik werde beibehalten.

Dann sei die Aussage auf Seite 17 des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6201, dass die Rennvereine hierdurch "keine Schlechterstellung" erführen, aber falsch, bemerkt **Wolfgang Dietrich (CDU)**. – Es sei keine strukturelle Schlechterstellung, sondern eine Mittelverringerung als Folge der Automatik, stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar.

Zu den Gründen für den Rückgang der Einnahmen aus der Totalisatorsteuer erläutert **MDgt Dr. Messal (FM)**, hier spiele das Wettverhalten der Menschen eine entscheidende Rolle. Möglicherweise hänge der Rückgang mit der Zunahme der Internetwetten zusammen, insbesondere wenn es um ausländische Anbieter gehe. Dafür falle keine Totalisatorsteuer an.

Angela Freimuth (FDP) spricht die nunmehr für 2005 vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 45 Millionen € aus den Gebühren nach dem **Studienkonten- und -finanzierungsgesetz** an und fragt, welche neuen Erkenntnisse es gebe, die diese Summe rechtfertigten.

MDgt Dr. Berg (FM) führt aus, bis zum 31. Oktober 2004 lägen die Isteinnahmen bei 30 Millionen €. In vielen Fällen seien die Gebühren streitbefangen, und die Studenten hätten noch nicht bezahlt. Ob die angesetzten Einnahmen von 90 Millionen € 2004 erreicht würden, könne er noch nicht sagen; möglicherweise gehe ein Teil davon erst im Jahre 2005 ein, wenn die Streitverfahren abgeschlossen seien.

Mit dem Nachtragshaushaltsentwurf 2005 werde vorgeschlagen, den Hochschulen, denen 2004 50 % von den Einnahmen zustünden, 45 Millionen € zuzusichern, um ihnen Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Abrechnung des zu viel oder zu wenig gezahlten Betrages solle im Jahre 2006 erfolgen, wenn die Universitäten die gesamten Einnahmen aus dem Studienkonten- und -finanzierungsgesetz erzielten.

Helmut Diegel (CDU) bittet den Finanzminister zu schildern, wie es zu der Werthaltigkeitsgarantie bei der **NRW.BANK** gekommen sei und welche Folgen das für den Landeshaushalt habe.

Minister Jochen Dieckmann (FM) antwortet, die Werthaltigkeitsgarantie werde vom Kreditwesengesetz gefordert und habe damit zu tun, dass aufgrund der Kapitalerhöhung der Sparkassenverbände die **NRW.BANK** die Mehrheit an der **WestLB** verloren habe. Deshalb müsse innerhalb der **NRW.BANK** die Beteiligung an der **WestLB AG** wie ein Großkredit mit Eigenkapital unterlegt werden. Das **KWG** mache von diesem Erfordernis eine Ausnahme, wenn die Werthaltigkeit durch eine Garantie des Landes abgesichert werde. Die Einzelheiten seien zurzeit Gegenstand von Verhandlungen der **NRW.BANK** mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Es gebe drei Lösungsmöglichkeiten: eine Kapitalerhöhung, eine Einschränkung der Geschäftstätigkeit der **NRW.BANK** oder eine Werthaltigkeitsgarantie. Die ersten beiden Möglichkeiten sehe er als nicht sachgerecht an, sodass die Werthaltigkeitsgarantie aus seiner Sicht der beste Weg sei. Sie sei eine reine Erklärung des Landes und habe keine Haushaltsauswirkungen.

Zur **WestLB AG** interessiert die **CDU-Fraktion** nach den Worten von **Helmut Diegel (CDU)** zurzeit vor allem das Abwicklungsverfahren hinsichtlich der **Wfa**. Offensichtlich gebe es dabei noch eine Menge Probleme zu bewältigen. Er bitte den Finanzminister, den Ausschuss auch darüber zu unterrichten.

Minister Jochen Dieckmann (FM) führt aus, die **Wfa**-Entscheidung sei von der Europäischen Kommission am 20. Oktober getroffen worden und dem Land Nordrhein-Westfalen am 29. Oktober 2004 zugegangen. Der wichtigste Unterschied zu dem ersten Bescheid der Kommission sei, dass nunmehr ein Vergütungssatz von 6,92 % zugrunde

gelegt werde. Das sei eine deutliche Verbesserung, auch wenn dennoch rund 1,4 Milliarden € von der Bank an das Land zu zahlen seien.

Die Bundesregierung, die eigentlicher Ansprechpartner der Kommission sei, müsse innerhalb von zwei Monaten die Maßnahmen mitteilen, die zur Durchführung dieser Entscheidung ergriffen worden seien. Die Kommission habe keinen Zweifel daran gelassen, dass sie eine volle Barauskehrung dieses Betrages für erforderlich halte. Das solle voraussichtlich Anfang 2005 haushaltswirksam werde. Dafür sehe der Nachtragshaushaltswurf 2005 die notwendigen Vorkehrungen vor.

In der Konsortialvereinbarung anlässlich der Kapitalerhöhung sei gegenüber den Landschaftsverbänden, den Sparkassen- und Giroverbänden, aber auch gegenüber der WestLB verabredet worden, dass das Land die zurückgezahlte Beihilfe wieder als Kapital der WestLB zuführen werde. Wie sich das im Einzelnen vollziehe, sei Gegenstand von Verhandlungen, die zwischen den Eigentümern unter Beteiligung des Vorstandes der WestLB AG stattfänden. Dabei stehe man im dichten Kontakt mit dem Bundesfinanzminister, den beteiligten Stellen der Europäischen Kommission und auch mit dem Bundesverband der Banken.

Etwas erschwerend habe sich dabei der Wechsel in der Kommission ausgewirkt. Der scheidende Kommissar Monti sei verständlicherweise nicht bereit gewesen, Dinge zu lasten eines Zeitraums zu entscheiden, in der er selber keine Verantwortung mehr habe. Andererseits habe die neue Kommissarin, Frau Kroes, mit der er am vergangenen Donnerstag gesprochen habe, keine Neigung gehabt, schon vor ihrer Vereidigung und Amtseinführung gewichtige Entscheidungen zu treffen. Sie habe jedoch keinen Zweifel daran gelassen, dass man zügig eine Positionierung der Kommission zu den Einzelfragen erreichen wolle.

Er bitte um Verständnis, dass er es mit diesem etwas allgemeinen Bericht bewenden lasse. Der Stand der Meinungsbildung im Kreise der Eigentümer lasse eine detaillierte Information derzeit nicht zu. Er sei gerne bereit, bei Fortschreiten der Gespräche im geeigneten Rahmen zusätzliche Informationen zu geben.

Diese Position mache ihm schon ein bisschen Sorge, bemerkt **Vorsitzender Volkmar Klein**. Er habe den Eindruck, dass die WestLB mit der Entscheidung, das aus dem Haushalt 2004 in den Haushalt 2005 zu verlagern, zum Spielball der Haushaltspolitik der Landesregierung werden könne. Mit dem Strichansatz im Nachtragshaushaltsplan 2004 habe die Möglichkeit bestanden, das gesamte Verfahren in diesem Jahr abzuwickeln. Mit der Entscheidung, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben von 1,4 Milliarden € in den Haushaltsplan 2005 aufzunehmen, steige, weil es sich um investive Ausgaben handele, für das Land die Verschuldensgrenze um 1,4 Milliarden €, was den Finanzminister der Notwendigkeit enthebe, einen Offenbarungseid zu leisten.

Für die WestLB ergäben sich dadurch aber möglicherweise erhebliche Turbulenzen. Denn die Entscheidung der Europäischen Kommission bringe doch wohl für die WestLB die Notwendigkeit mit sich, eine Rückstellung von 1,4 Milliarden € in ihre Bilanz aufzunehmen. Denn für die Bilanz komme es ja nicht auf den Auszahlungszeitpunkt, sondern darauf an, ob eine Forderung rechtskräftig bestehe oder nicht. Auf der anderen Seite

werde das Eigenkapital der WestLB aber noch nicht in diesem Jahr wieder aufgefüllt; denn darüber werde der Landtag ja erst im Verlaufe des Jahres 2005 beschließen.

Dem widerspricht **Minister Jochen Dieckmann (FM)** mit Nachdruck. Das sei zwar günstig für die Finanzpolitik des Landes; es habe jedoch überhaupt keine Einflussnahme von Vertretern der Landesregierung gegeben, diese Dinge in das Jahr 2005 zu ziehen. Er halte es für unverantwortlich, einen anderen Eindruck zu erwecken, ohne Belege dafür zu liefern.

In der Tat gebe es im Haushalt 2004 einen Strichansatz. Zur Stunde gebe es diesbezüglich noch keine abgeschlossene Meinungsbildung. Der Weg einer Realisierung schon im Jahre 2004 wäre jedoch für alle Beteiligten mit immensen Schwierigkeiten verbunden. Wenn der Ausschussvorsitzende davon spreche, dass er in Sorge um die WestLB AG sei, müsste er genauso in Sorge sein um die Bilanzen der Sparkassen- und Giroverbände und um die Bilanz der NRW.BANK, denn aus einem Schaden für die Bank würde sehr schnell auch ein Schaden für die Eigentümer. Eine Abwicklung im Jahre 2004 würde auch gegen EU-Recht verstoßen. Für die Wiedereinlage des Betrages sei die Zustimmung der EU-Kommission erforderlich, denn das sei ein beihilferelvanter Vorgang. Diese Zustimmung liege bislang nicht vor.

Es habe bereits viel Mühe gekostet, in politischen Gesprächen wie in Gesprächen auf der Fachebene eine Lösung zu finden. Er habe die herzliche Bitte, der Bank nicht durch falsche Töne zu schaden. Er gebe gerne zu: Es sei eine günstige Konstellation, die es der Landesregierung nicht nur erlaube, sondern sie sogar dazu zwingt, einen solchen Vorschlag zu machen, wie es mit dem Nachtragshaushaltsentwurf 2005 geschehe. Er wäre ein schlechter Sachwalter der Finanzen des Landes, wenn er diesen Vorschlag nicht unterbreitet hätte. Er sehe zur Stunde auch keine Chance, ohne Beschädigung wichtiger anderer Interessen das Vorhaben jetzt zu realisieren.

In einem Punkt müsse er den Ausschussvorsitzenden korrigieren: Es komme nicht auf die Rechtskraft an. Das Problem bestehe ohnehin, auch im Jahre 2004, denn jedes Rechtsmittel gegen die EU-Kommission sei ohne aufschiebende Wirkung.

Abschließend mahnt der Finanzminister, die Dimension nicht zu unterschätzen: Es seien noch wenige Wochen bis zum Ablauf dieses Haushaltsjahres. Landesregierung und Landtag seien gut beraten, alles zu tun, um eine Realisierung im Jahre 2005 zu ermöglichen. Er bitte deshalb, die Misstöne aus der Diskussion zu nehmen und dem Thema die Aufmerksamkeit zu geben, die es verdiene. Es sei eine komplexe Angelegenheit, bei der es auch um viele tausend Arbeitsplätze gehe. Im Zusammenhang mit Karstadt und Opel habe man in den letzten Wochen erlebt, dass viele gemeinsam an solchen Themen arbeiteten und nicht alles sofort auf dem Markt gehandelt werde, was zum Schluss zielführend sei.

Vorsitzender Volkmar Klein fragt, ob es nicht die Möglichkeit gebe, die Wiedereinlage des Geldes bei der WestLB auf der Basis der Strichansätze des Jahres 2004 auch im Jahre 2005, nämlich im Auslaufzeitraum des Haushaltsplans 2004, zu bewerkstelligen. Das könnte der WestLB doch vielleicht die Möglichkeit geben, die Wiedereinlage auch schon in ihre Bilanz einzustellen.

Das sei definitiv nicht möglich, entgegnet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Es gebe einen Doppelhaushalt 2004/2005. Der Haushalt, der ab 1. Januar 2005 gelte, sei längst verabschiedet, und deshalb gebe es keine vorläufige Haushaltsführung.

Aus der Darstellung des Finanzministers sei bereits deutlich geworden, dass so etwas nicht in Betracht komme, meint **Gisela Walsken (SPD)**.

Edith Müller (GRÜNE) bittet den Ausschussvorsitzenden, gegebenenfalls in nichtöffentlicher Sitzung darüber Aufschluss zu geben, inwiefern die Landesregierung nach seiner Meinung Manipulationen unternommen haben könnte. Die Vorwürfe könnten dann ja aus der Welt geräumt werden.

Die Abgeordnete macht darauf aufmerksam, dass Nordrhein-Westfalen nicht das einzige Bundesland sei, das solche Operationen bei seiner Landesbank vornehmen müsse, und hätte gerne Auskunft darüber, wie die anderen betroffenen Bundesländer das handhabten.

Das sei unterschiedlich und unterliege den gleichen Einschränkungen hinsichtlich der Publizität wie das, was er soeben beschrieben habe, antwortet **Minister Jochen Dieckmann (FM)**. Insgesamt seien sieben Landesbanken involviert. Bei dreien seien die Überlegungen bereits abgeschlossen, bei den übrigen werde noch daran gearbeitet. Eine Koordination sei sichergestellt. Insofern sei es günstig, dass Herr Dr. Fischer soeben Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands geworden sei.

Helmut Diegel (CDU) betont, der Finanzminister brauche nicht an die CDU-Fraktion zu appellieren, in Sachen WestLB konstruktiv mitzuarbeiten. Sie sei auch bei schwierigsten Abläufen bereit gewesen, die Dinge gemeinsam mitzugestalten, und sehe genauso wie der Finanzminister, dass es hier um viele tausend Arbeitsplätze, um den Finanzstandort Nordrhein-Westfalen und andere wichtige Aspekte gehe. Seine Fraktion wolle auch künftig den Weg mit dem Finanzminister gehen, lege aber Wert darauf, rechtzeitig eingebunden zu werden, wenn sich Probleme mit der Umsetzung ergäben, um eine Politisierung zu vermeiden.

Er und seine Fraktionskollegen seien sehr irritiert darüber gewesen, dass Bundesfinanzminister Eichel per Presseerklärung alle betroffenen Landesbanken aufgefordert habe, die Abwicklung im Jahre 2005, und zwar 1:1, vorzunehmen. Seines Erachtens sei es in Bezug auf die WestLB nicht hilfreich gewesen, dass der Bundesfinanzminister mit einer solchen Aufforderung in die Diskussion gegangen sei, denn genau dadurch sei die Politisierung entstanden. Für andere Bundesländer werde das möglicherweise noch mehr zum Problem. Das Land Bayern habe z. B. nicht die Absicht, der Landesbank das Geld 1:1 wieder zur Verfügung zu stellen; das sei auch nicht erforderlich, weil dort die Situation eine andere sei als bei der WestLB. Die Äußerung des Bundesfinanzministers habe insofern mehr geschadet als genutzt; er finde sie sehr bedauerlich.

Dabei wolle er es aber bewenden lassen. Die CDU-Fraktion sei bereit, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen, bitte aber, zeitnah eingebunden zu werden.

Winfried Schittges (CDU) hat oft genug erfahren, dass Nordrhein-Westfalen in Sachen WestLB von draußen mehr bekämpft werde, als man sich überhaupt vorstellen könne. Er fürchte um das System öffentlich-rechtlicher Banken in Deutschland. Manchmal habe er auch den Eindruck, dass Staatssekretär Koch-Weser nicht der richtige Ratgeber für Bundesfinanzminister Eichel sei, vor allem weil er eher die Interessen des Bundes als die der Länder sehe.

Er habe Sorge bezüglich der Folgen, wenn die WestLB nach der EU-Abwicklung möglicherweise drei Verlustjahre hintereinander habe. Wenn man das Thema nicht losgelöst von der Landtagswahl am 22. Mai 2005 regeln könne, werde es mit Folgewirkungen verbunden sein, die nicht nur für die WestLB und für den Landeshaushalt schmerzlich wären, sondern die auch die Sparkassen des Landes nicht mehr ertragen könnten. Er könne nur an alle Beteiligten appellieren, das Problem gemeinsam in den Griff zu bekommen. Das gemeinsame Bearbeiten setze allerdings voraus, rechtzeitig über die Überlegungen und auch über das, was von Brüssel vorgegeben werde, informiert zu werden. Die CDU-Fraktion sei auch jetzt jederzeit bereit, über das Thema sinnvoll gemeinsam nachzudenken und zu versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Gisela Walsken (SPD) greift den Tenor des Beitrags von Herrn Diegel auf und schlägt vor, sich darauf zu verständigen, den unglücklichen Ansatz, dass möglicherweise zulasten der WestLB getrickst werde, aus der Diskussion herauszunehmen, aber so zeitnah wie möglich im Rahmen einer Obleuterunde die angeklungenen Fragen mit dem Finanzminister zu erörtern und aufzuklären.

Minister Jochen Dieckmann (FM) ist dazu gerne bereit und erinnert daran, dass der von Frau Walsken angesprochene Kreis auch in der Vergangenheit immer sehr umfassend informiert worden sei. Wenn jeder Sparkassenvorstand im Lande so informiert gewesen wäre, hätte man in dem Zeitraum vor der Kapitalerhöhung sicherlich ein paar Probleme weniger gehabt.

Über die von Herrn Diegel angesprochene Intervention des Bundesfinanzministers Eichel habe auch er sich ein wenig gewundert. Nordrhein-Westfalen sei davon aber nicht betroffen gewesen, denn das, was Herr Eichel publiziert habe, sei schon vorher festgelegt gewesen. Die 1:1-Umsetzung habe er bereits im Sommer im Konsortialvertrag zugestanden. Auch die Verschiebung der Realisierung auf 2005 sei in seinem Hause solide vorbereitet worden und schon Bestandteil des Nachtragshaushaltsentwurfs des Finanzministeriums gewesen, als Bundesfinanzminister Eichel sich dazu geäußert habe.

Der Minister wendet sich den Ausführungen von Herrn Schittges zu und betont zunächst, die Belange der öffentlichen Kreditinstitute seien nach seiner Überzeugung bei Staatssekretär Koch-Weser in guten Händen.

Er teile durchaus die Besorgnisse, sehe die Folgen aber nicht so, wie Herr Schittges sie in den Raum gestellt habe. Wenn die WestLB drei Verlustjahre hintereinander haben sollte, müsse sich nach § 35 KWG die BaFin damit beschäftigen. Sie müsse dann aber keineswegs der Bank automatisch die Erlaubnis entziehen; § 35 KWG sei vielmehr eine Kann-Vorschrift. Es gebe Kontakte zur BaFin, und die BaFin wisse, was in dem Konsortialvertrag stehe. Sie werde die größte Landesbank nicht wegen einer zeitlichen Lücke

von einigen Wochen untergehen lassen; denn wenn das Land zugesichert habe, das Geld wieder einzuschießen, sei das kaum noch zu überbieten. Auch Rating-Agenturen wüssten das und berücksichtigten selbstverständlich, dass die WestLB denselben Betrag, den sie auszahlen müsse, einen Monat später als Kapital zurückerhalte.

Die Angelegenheit sollte weiter so abgearbeitet werden, wie das im Kreis der Eigentümer geschehe. Aus den laufenden Gesprächen könne er noch nicht mehr berichten. Die Dinge befänden sich beim Vorstand in guten Händen. Es gelte, den Aufsichtsrat noch einzubeziehen. Er werde die Fraktionen des HFA mindestens in dem Maße beteiligen, wie sie es von ihm aus den vergangenen Monaten gewohnt seien.

Zum Abschluss dieses Beratungsdurchgangs weist **MDgt Dr. Berg (FM)** noch darauf hin, dass es beim Druck des Nachtragshaushaltsentwurfs zwei Fehler gegeben habe, die jedoch keine materiellen Auswirkungen hätten. Eine Berichtigung werde erfolgen.

3 Einrichtung von zusätzlichen Stellen für Beamtinnen/Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 Haushaltsgesetz 2004/2005 bei Kapitel 05 075 Titel 422 02

Vorlage 13/3082

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

4 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6014 - Neudruck –

Ausschussprotokoll 13/1368

Zuschriften 13/4383, 13/4438, 13/4410, 13/4412, 13/4449, 13/4413,
13/4406, 13/4448 und 13/4437

Der **Vorsitzende** teilt mit, der Gesetzentwurf sei am 7. Oktober 2004 federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge überwiesen worden. Am 17. November 2004 sei vom Ältestenrat zusätzlich beschlossen worden, den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung aufzurufen. Der federführende Ausschuss habe am 17. November 2004 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Da seiner Auffassung nach mehr inhaltliche Themen den federführenden Ausschuss betreffen als den Haushalts- und Finanzausschuss, schlägt **Norbert Post (CDU)** vor, kein Votum abzugeben. - Der **Ausschuss** erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.